
Sorgfaltspflichten in Lieferketten

Grundsatzklärung

zum Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten
(Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG) und dessen Umsetzung am Klinikum der
Universität München

Stand: 25.10.2023

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--------------------------------------------------------------------------|---|
| Vorwort und Erklärung des Vorstands | 2 |
| 1. Internationale Standards und Richtlinien | 2 |
| 2. Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz | 3 |
| 3. Achtung der Menschenrechte und der Umwelt in der gesamten Lieferkette | 3 |
| 4. Maßnahmen für ein effektives Risikomanagement | 3 |
| a) Effektives Risikomanagement | 3 |
| b) Risikoanalyse | 4 |
| c) Prävention | 4 |
| d) Abhilfe | 5 |
| e) Beschwerdemanagement | 5 |
| f) Dokumentation und Berichterstattung | 6 |
| 5. Struktur und Verantwortlichkeit | 6 |
| 6. Erwartungen an Zulieferer/Geschäftspartner | 6 |
| 7. Ausblick | 7 |

Erstellung:

Soller, Korbinian
Huber, Daria

Prüfung:

31.01.2024 Mayr, Tobias
05.02.2024 Westenthanner, Nicola Dr.

Freigabe:

05.02.2024 Lerch, Markus Prof. Dr.
05.02.2024 Werner, Carolin
05.02.2024 Zendler, Markus
06.02.2024 Gudermann, Thomas Prof. Dr.

Sorgfaltspflichten in Lieferketten

Vorwort und Erklärung des Vorstands

Das Klinikum der Universität München (LMU Klinikum) als eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts ist sich der Verantwortung bewusst und bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte und umweltrechtlichen Pflichten innerhalb der Lieferkette und betrachtet den Schutz dieser beiden Güter als zentrale Elemente.

Das LMU Klinikum setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass die von ihm angebotenen medizintechnischen Produkte so hergestellt und Dienstleistungen so erbracht werden, dass die Menschenrechte und die Umwelt geachtet werden und die grundlegende Würde der Arbeitnehmer geschützt wird.

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung wird vom Vorstand gesteuert. Dadurch wird sichergestellt, dass jeder Bereich des Klinikums sich über die eigene Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und ihre alltägliche Umsetzung im Klaren ist.

Alle Mitarbeitenden des LMU Klinikums sind dazu angehalten, die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens sowie der Nachhaltigkeit zu beachten und diese in unsere Unternehmenskultur stets zu integrieren.

Dies ist unser Bekenntnis und unsere Erwartung an alle Beschäftigte auf allen Ebenen sowie an unsere Zulieferunternehmen.

1. Internationale Standards und Richtlinien

Im Einklang mit den Leitprinzipien für Menschenrechte bekennt sich das LMU Klinikum zu den Prinzipien der nachfolgenden international anerkannten menschenrechtlichen Rahmenwerke und Standards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (AEMR (A/RES/217, UN-Doc. 217/A-(III))
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozial-Standards (ILO-Kernarbeitsnormen)
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union (EU Grundrechtscharta)
- Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EU Menschenrechtskonvention)

Die in dieser Erklärung niedergelegten Grundsätze zur Menschenrechts- und Umweltstrategie gelten im gesamten Geschäftsbereich des Klinikums der Universität München und sind vom Vorstand und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgaben einzuhalten. Das LMU Klinikum erwartet die Einhaltung der Menschenrechte und

Sorgfaltspflichten in Lieferketten

umweltbezogener Pflichten von allen Geschäftspartnern. Die Achtung und Wahrung der Menschenrechte und der umweltbezogenen Pflichten ist die Grundvoraussetzung für eine Zusammenarbeit mit dem LMU Klinikum.

2. Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verfolgt das Ziel, menschenrechtliche und umweltbezogene Standards entlang der gesamten Lieferkette zu gewährleisten. Zu diesem Zweck definiert es eine Reihe geschützter Rechtspositionen, deren drohende Verletzung durch umfangreiche Sorgfaltspflichten vorgebeugt werden soll.

Nach § 6 Abs. 2 hat jedes in den Anwendungsbereich des LkSG fallende Unternehmen eine Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie zu verabschieden. Darin ist das Verfahren zu beschreiben, mit dem ein Unternehmen seinen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich und in der gesamten Lieferkette nachkommt. Es sind die menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken zu benennen, die auf Grundlage der Risikoanalyse prioritär festgestellt wurden. Schließlich definiert die Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie die menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen, die ein Unternehmen an seine Beschäftigten und Zulieferer in der Lieferkette richtet.

3. Achtung der Menschenrechte und der Umwelt in der gesamten Lieferkette

Das LMU Klinikum ergreift angemessene und wirksame Maßnahmen, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in der gesamten Lieferkette zu identifizieren, zu verifizieren und die Realisierung von Risiken zu verhindern. Wird festgestellt, dass die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, greift ein zielgerichteter Abhilfeprozess, im Rahmen dessen individuelle Maßnahmen zur Beendigung eines Verstoßes und zur Minimierung seiner Folgen ergriffen werden.

4. Maßnahmen für ein effektives Risikomanagement

Das LMU Klinikum kommt seinen menschenrechts- und umweltbezogenen Verpflichtungen aus dieser Grundsatzerklärung mit den nachfolgend beschriebenen Maßnahmen nach. Diese sollen zu einer Verbesserung der internationalen Menschenrechtslage führen sowie den Belangen des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit dienen, indem es Anforderungen an ein verantwortungsvolles und nachhaltiges Management von Lieferketten festlegt.

a) Effektives Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem richtet Prozesse zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten ein und legt Verantwortungsbereiche, Zuständigkeiten und Berichtslinien fest.

Die Sorgfaltspflichten werden innerhalb des LMU Klinikums horizontal verankert. Alle relevanten Abteilungen – Beschaffung und Wirtschaft (insbesondere Einkauf und Vergabestelle), Personal (insbesondere Compliance), Bau und Technik, die Apotheke, Medizintechnik und IT – werden in die Umsetzungsschritte einbezogen.

Sorgfaltspflichten in Lieferketten

Die vertikale Verankerung der Sorgfaltspflichten erfolgt durch die Festlegung von Aufsichts- und Koordinationszuständigkeiten auf Ebene der Abteilungsleitung.

Das LMU Klinikum hat einen Menschenrechtsbeauftragten benannt, der das Risikomanagement für den eigenen Geschäftsbereich und die gesamte Lieferkette überwacht und regelmäßige Wirksamkeitsüberprüfungen durchführt. Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet direkt an die Geschäftsleitung.

b) Risikoanalyse

Das LMU Klinikum verschafft sich einen Überblick über die eigenen Beschaffungsprozesse, die Struktur der unmittelbaren Zulieferer sowie die wichtigsten Personengruppen, die von der Geschäftstätigkeit des Unternehmens betroffen sind. Dabei erstellt das LMU Klinikum eine jährliche Risikoanalyse innerhalb des eigenen Bereichs und bei unmittelbaren Zulieferern in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten.

Aufgrund der Komplexität und des Umfangs der Lieferketten eines Universitätsklinikums werden technische Lösungen, die bei der Identifizierung, Verifizierung, Gewichtung und Priorisierung von Risiken unterstützen, hinzugezogen. Es handelt sich dabei um eine ganzheitliche Softwarelösung zur rechtskonformen und automatisierten Umsetzung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG).

Das vom LMU Klinikum genutzte Risikoanalysesystem ermöglicht eine Ermittlung der individuellen Risiken eines jeden Geschäftspartners. Unter Zugrundelegung der allgemeinen Zuliefererangaben – insbesondere Herkunftsland und Branche – erfolgt eine abstrakte Risikoanalyse basierend auf einer Vielzahl anerkannter Indizes und Studien externer Experten.

Es erfolgt ein abgestimmter Arbeitsablauf für die Lieferantenrisikobewertung, Bearbeitung von Beschwerden, Dokumentation von Maßnahmen sowie Erstellung des LkSG-Jahresberichtes. Mithilfe einer Risikomatrix wird der Handlungsbedarf identifiziert und notwendige Präventions- und Abhilfemaßnahmen angestoßen, um die Risiken zu minimieren.

c) Prävention

Die umfangreiche Risikoanalyse wird ergänzt durch angemessene und wirksame Präventionsmaßnahmen. Die mit der Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Weiterbildungsmaßnahmen teil, um die internationalen Anforderungen an die Menschenrechte und den Umweltschutz in der gesamten Lieferkette umsetzen zu können.

Das LMU Klinikum führt regelmäßige und anlassbezogene Kontrollen im eigenen Geschäftsbereich durch, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren.

Sorgfaltspflichten in Lieferketten

Geschäftspartner kontrolliert das LMU Klinikum im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und Vorgaben.

Das LMU Klinikum verlangt von Geschäftspartnern, die menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen in der Lieferkette weiterzugeben und ihre Einhaltung laufend zu überprüfen. Ein Verhaltenskodex für Lieferanten und Auftragnehmer des LMU Klinikums bildet die Grundlage für die Eingehung einer neuen Geschäftsbeziehung.

d) Abhilfe

Das LMU Klinikum ermutigt alle Interessensgruppen, ihre Bedenken in Bezug auf seine Aktivitäten und vermutete Verstöße gegen gesetzliche Richtlinien einschließlich dieser Erklärung zu äußern. Falls der Verdacht besteht, dass Geschäftsaktivitäten des LMU Klinikums Menschenrechtsverletzungen verursachen oder zu diesen beitragen, wird das LMU Klinikum die vorgebrachten Bedenken untersuchen, aufgreifen, darauf reagieren sowie angemessene Korrekturmaßnahmen ergreifen.

Das LMU Klinikum verpflichtet seine Zulieferer/Geschäftspartner bei der Aufklärung des Sachverhaltes beizutragen und in einem angemessenen Zeitrahmen vollumfänglich zu kooperieren.

Das LMU Klinikum behält sich im Zusammenhang mit seinen Zulieferern/Geschäftspartnern je nach Schwere einer Verletzung angemessene Reaktionsmöglichkeiten, von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung, vor.

e) Beschwerdemanagement

Eine wichtige Rolle für die Identifizierung von Risiken und Verstößen in der Lieferkette spielt ein funktionierendes Beschwerdeverfahren, das für alle Betroffene in der Lieferkette, von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Zulieferer bis hin zu Dritten, zugänglich ist. Dabei ist wichtig, dass Hinweise anonym und vertraulich abgegeben werden können.

Aus diesem Grund wird am LMU Klinikum ein anonymisiertes Beschwerdeverfahren eingerichtet. Das Beschwerdesystem ist mehrsprachig und berücksichtigt die Komplexität der Lieferkette. Jegliche Zugangsschwelle ist niedrig gesetzt, um die Abgabe von Hinweisen so einfach wie möglich zu gestalten.

Die Handhabung von Hinweisen erfolgt vertraulich und zügig. Die mit der Bearbeitung von Hinweisen befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen im Rahmen des Beschwerdemanagements keinen Weisungen; ihre Neutralität ist gewahrt. Jede Beschwerde löst einen Bewertungs- und Maßnahmenprozess aus, am Ende derer die Beendigung des berichteten Verstoßes oder die Minimierung eines erkannten Risikos steht.

Eingereichte Hinweise und Beschwerden werden zudem im Rahmen der Risikoanalyse berücksichtigt.

Sorgfaltspflichten in Lieferketten

f) Dokumentation und Berichterstattung

Die Umsetzung aller Sorgfaltspflichten wird dokumentiert. Über ein zentrales lieferkettenbezogenes Risikomanagementsystem vernetzt das LMU Klinikum sämtliche zugänglichen Informationen über erkannte Risiken und ergriffene Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Daraus abgeleitete übergeordnete Risiken können in das zentrale betriebswirtschaftliche Risikomanagementsystem des Klinikums übernommen werden.

Das LMU Klinikum bekennt sich zudem zu einer transparenten Kommunikation zu den menschenrechts- und umweltbezogenen Herausforderungen, denen das LMU Klinikum ausgesetzt ist. Durch eine öffentliche Berichterstattung werden erkannte Risiken, ergriffene Maßnahmen und der erzielte Fortschritt jährlich kommuniziert.

5. Struktur und Verantwortlichkeit

Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung dieser „Grundsatzerklärung“ liegt beim Vorstand des LMU Klinikums.

Die Aufgaben des Menschenrechtsbeauftragten im Sinne von § 4 Abs. 3 LkSG werden vorerst interimistisch durch den Leiter der Abteilung PA übernommen – ab voraussichtlich Sommer 2024. Er koordiniert die Aktivitäten bereichsübergreifend und setzt Prioritäten. Die operativen Aufgaben werden durch einen/eine MitarbeiterIn der Abteilung Personal, Referat Personalrecht, Sachgebiet PA 2.2. Compliance, Nebentätigkeit, Chefarzt- und Poolangelegenheiten übernommen, der/die voraussichtlich im Sommer 2024 seine/ihre Arbeit aufnehmen kann.

Die Umsetzungsverantwortung liegt bei den operativen und administrativen Einheiten/Organisationseinheiten des LMU Klinikums, welche die Integration dieser Politik in ihrem jeweiligen Verantwortungs-/Zuständigkeitsbereich sicherstellen.

6. Erwartungen an Zulieferer/Geschäftspartner

Das LMU Klinikum bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung und ist bestrebt, sein unternehmerisches Handeln laufend im Sinne der Nachhaltigkeit und der Achtung der Menschenrechte zu optimieren.

Die größten Risiken negativer Auswirkungen auf Menschen, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Geschäftsaktivitäten und in globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten stehen können, sieht das LMU Klinikum insbesondere in diesen Themenfeldern:

- Zwangs-, Kinderarbeit, Sklaverei, ggfs. durch Beauftragung von Sicherheitskräften
- Arbeitsschutz und -sicherheit
- Koalitionsfreiheit

Sorgfaltspflichten in Lieferketten

- Diskriminierung in jeglicher Form (z. B. nach nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion und Weltanschauung)
- Achtung von Landrechten
- Zahlung angemessener Löhne
- Umweltschäden

Von den Geschäftspartnern/Zulieferern erwartet das LMU Klinikum, dass diese sich der diesen Themenfeldern innewohnenden Problematiken und Risiken bewusst sind, sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich den Belangen des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit verpflichtet wissen und sich demzufolge zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten entlang der Lieferkette adressieren.

Das LMU Klinikum wird daher seine unmittelbaren Zulieferer über seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder bei Erstkontakt über abzugebende Lieferantenerklärungen dazu verpflichten, alle Gesetze und Regelungen im Hinblick auf menschenwürdige und gesunde Arbeitsbedingungen einzuhalten, die insbesondere das LkSG vorgibt. Dies gilt sowohl für aktuelle Zulieferer als auch für zukünftige Geschäftspartner.

7. Ausblick

Dem LMU Klinikum ist bewusst, dass es sich bei der Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten um einen andauernden Entwicklungsprozess handelt, welcher kontinuierlich weiterentwickelt und optimiert werden muss. Das LMU Klinikum verpflichtet sich daher zur fortlaufenden Überprüfung, Weiterentwicklung und Verbesserung der eigenen Maßnahmen, um die Effektivität und Wirksamkeit aller menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten zu gewährleisten.